



# Stadt Ilmenau

## DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de  
De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de  
Bearbeiter: Herr Müller  
Telefon: 03677 600-238  
Telefax: 03677 600-220  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: A32-mh-021.20  
Ident-Nr.: 320212  
Datum: 15.02.2022

### **Bürgerhaushalt 2022, Vorschlag Nr. 15 – Personalausweis - Passbilder direkt beim Einwohnermeldeamt**

Im Namen des Stadtrates bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2022. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Im Laufe der letzten Jahre wurde beständig an der Fälschungssicherheit der Personaldokumente gearbeitet. Am 2. August 2021 trat die Verordnung (EU) 2019/1157 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 in Kraft. Die Verordnung dient erneut der Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise, insbesondere aber vor allem dem Schutz vor Betrugsversuchen.

Neben der Pflicht zur Aufnahme der Fingerabdrücke im Ausweis ab August 2021 wird es ab dem 01. Mai 2025 Änderungen im Bereich der Passbildaufnahme bzw. -abgabe geben. Biometrische Passfotos zur Beantragung eines Ausweisdokumentes können dann entweder ausschließlich bei entsprechend zertifizierten Dienstleistern (Fotografen) erstellt und digital mit einer sicheren Verbindung an die Behörde übermittelt oder aber direkt vor Ort bei Antragstellung in der Behörde angefertigt werden.

Folglich wird auch das Einwohnermeldeamt der Stadt Ilmenau nach Bekanntwerden der genauen rechtlichen und technischen Anforderungen entsprechende Geräte zur Passbilderstellung durch die Bundesdruckerei kostenneutral zur Verfügung gestellt bekommen. Daher ist die Anschaffung von derzeit noch kostenintensiven Fotoautomaten durch die Stadt Ilmenau, mit dem Wissen der bevorstehenden Gesetzesänderung und der Tatsache das künftig Fotoautomaten kostenneutral zur Verfügung gestellt werden, nicht vertretbar.

Der Bürgerhaushaltsvorschlag Nr. 15 findet aus den vorgenannten Gründen im Bürgerhaushalt 2022 keine Berücksichtigung. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass spätestens 2025 entsprechende Technik im Einwohnermeldeamt zur Verfügung stehen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß